

13.12.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 676 vom 13. Dezember 2012  
des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste CDU  
Drucksache 16/1451

### Auswirkungen von Sparmaßnahmen bei der Polizei

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 676 mit Schreiben vom 13. Dezember 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In ihrer Ausgabe vom 13.11.2012 berichtet die kölnische Rundschau unter der Überschrift „Land NRW macht Polizei Sparvorgabe – Jährliche Ausgaben sollen um 100 Millionen Euro senken“ über eine im Zuge von Sparmaßnahmen möglicherweise anstehende Senkung der Personalkosten im Bereich der Polizei. Dies ließe befürchten, dass die Polizei die Aufgabe einer effektiven Gefahrenabwehr und Kriminalprävention nur noch eingeschränkt wahrnehmen könnte. Darüber hinaus stellt sich die Frage der zukünftigen Organisation der Polizei und der Existenz möglicher Pläne zur Umstrukturierung bestehender Polizeibehörden.

#### **1. *Wie bewertet die Landesregierung die Berichterstattung der kölnischen Rundschau zu Sparvorgaben für die Polizei?***

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf den schriftlichen Bericht zu TOP 10 der Tagesordnung für die Sitzung des Innenausschusses am 22.11.2012 (Vorlage 16/381).

#### **2. *Inwieweit kann die Landesregierung ausschließen, dass die Zahl der Stellen der Polizeivollzugsbeamten in den nächsten Jahren abgesenkt wird?***

Siehe Antwort zu Frage 1.  
Stellenstreichungen in der Polizei sind nicht beabsichtigt.

Datum des Originals: 13.12.2012/Ausgegeben: 18.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**3. Inwiefern bestehen Überlegungen, die Organisationsstrukturen der Polizei zu verändern?**

Für die Landesregierung hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität. Dazu gehört auch, die Qualität polizeilicher Arbeit vor Ort zu sichern. Deshalb sieht der Koalitionsvertrag 2012 - 2017 von NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW u. a. vor, dass die Organisationsstrukturen der Polizei fortlaufend zu optimieren sind. Dies gilt als Handlungsmaxime sowohl für Überlegungen auf zentraler Ebene wie auch für die Überlegungen der Kreispolizeibehörden (KPB) vor Ort.

**4. Welche Auswirkungen hätten solche Überlegungen für die Polizei im Kreis Mettmann?**

Unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 3 besteht auch für die KPB Mettmann sowohl das eigene als auch das Interesse des Landes an einer fortlaufenden Optimierung der Organisationsstruktur. Auswirkungen eines fortlaufenden Prozesses können grundsätzlich nicht abschließend benannt werden.

**5. Inwieweit kann die Landesregierung zusagen, dass die Polizeipräsenz im Bereich Ratingen/Heiligenhaus dauerhaft mindestens gleich bleibt?**

Die zuständige Kreispolizeibehörde (KPB) für den Bereich Ratingen/Heiligenhaus ist die KPB Mettmann.

Die Personalzuweisungen an alle KPB und damit auch an die KPB Mettmann erfolgen auf Grundlage der belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV). Die BKV folgt dabei der Entwicklung des Kriminalitäts- und Unfallgeschehens seit dem Jahr 2010 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Maßgeblich für die Personalausstattung der jeweiligen KPB ist die Entwicklung ihres jeweiligen Anteils an der landesweiten Entwicklung des Kriminalitäts- und Unfallgeschehens. Das Verfahren der BKV folgt damit dem Anspruch, dass Polizei sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dort konzentriert, wo aufgrund des Kriminalitäts- und Unfallgeschehens die größten Anforderungen bestehen.

Die Behördenleitungen stehen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens in der Gesamtverantwortung für ihren Polizeibezirk, die ihnen insgesamt übertragenen Aufgaben optimal zu erfüllen, ihr zugewiesenes Personal effektiv und effizient einzusetzen und dabei die örtliche Sicherheitslage zu berücksichtigen. Im Rahmen der Fachstrategie Gefahrenabwehr / Einsatzbewältigung erstellen die KPB dazu u. a. Konzeptionen zur gezielten Präsenz an Brennpunkten der polizeilichen Lagfelder Kriminalität und Verkehr sowie in Räumen, in denen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt erscheint. Für die Umsetzung dieser Konzepte stehen den KPB neben ihrem eigenen Personal auch Kräfte der Bereitschaftspolizei NRW auf Anforderung zur Verfügung.